Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

25.4.1919 (No. 97)

Rarlfriebrich. Strafe Mr.14 Fernfprecher: und 954 Poftidedfonte Rarlerube 97r. 3515.

ge.

LF=

m

er

en

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich: Hauptschrift: leiter C. Amenb. Drud und Berlag G. Braunsche Hofonche

in Rarlsruhe.

Be zug 6 prei 8: vierteljährlich 5 & 25 A; durch die Bost im Geblete ber beutschen Bostverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5 & 42 A — Einzelnummer 10 A — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Bettigelie ober beren Raum 30 A zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe umd Gelder frei. Bei Wieberholungen tarifsester Rabatt, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden fann, wenn nicht binnen vier Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anbatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckschen und Manustripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinertei Berpsichung zu irgendwelcher Bergitung übernommen.

Das Wichtigste.

Der Bruch Italiens mit den Alliierten. * Der italienische Ministerpräfibent Orlando hat Baris ver-

Der Pariser Korrespondent bes Berner "Bund" draftet fiber die Borgeschichte bes Bruches Italiens mit den übrigen Berbundeten folgendes: Alle Italiener, einschließlich Sonning find geneigt, einer Revision des Londoner Bertrages von 1915 beizustimmen unter der Bedingung, daß Italien Fiume erhält, das nach dem genannten Bertrage nicht an Italien fallen würde. Wilson, der es ursprünglich als freie Stadt erklären wollte, sei jett dafür, Fiume den Jugoslawen zu überlassen. Wilson habe sich angesichts dieser Schwierigkeiten mit einer Erflärung an die Difentlichkeit gewandt. Wenn er auch nicht ausdrücklich sagt, welche Lösung er für richtig halt, so scheine boch die italienische Bersion richtig zu sein, wonach Wilson Fiume den Jugoflawen zuteilen möchte.

Rach einer Stefanimelbung befprechen die italienifden Blatter die diplomatische Lage auf der Pariser Konferenz und be-tonen einmütig, daß das italienische Programm ein Mindest-maß darstelle, was mit der Würde und Sicherheit Italiens

"Tribuna" schreibt: In dieser großen Krisis bes Krieges und Bundniffes muffen wir uns ruhig und ftark und bor allem einig zeigen. 218 bie Alltierten in bem Rrieg mit Deutschland ben Atem verloren und uns um Silfe baten, haben wir getan, was wir für unsere Pflicht hielten, und wir werden es auch nicht bereuen. "Tribuna" betont, daß die Bereinigten Staaten ohne bas Gingreifen Italiens nicht Beit gehabt haben würben, in den Rrieg einzutreten und mit Deutschland als Gieger hatten rechnen muffen, ba die Bereinigten Staaten bon Megifo und Japan aus bebrängt worden wären. Europa wäre ihnen bann verschloffen gewesen.

Bräfibent Wilson, der an die italienische Front nur ein Regiment geschickt habe, dagegen zwei Millionen Mann an andere Fronten, könne nicht verlangen, daß Italien auf seine

Ansprüche in Dalmatien verzichte. "Bopolo d'Italia" greift mit größter Küdsichtslosigkeit Wil-son an und sagt, wenn die Anglo-Amerikaner Italien kein Brot und keine Kohlen geben wollten, so hätte Italien noch andere Trümpse in der Hand. Wir stehen, so heiht es, in Ber-bindung mit dem englischen Kolonialreich und halten den Weg von Agypten und nach Indien im Auge. Nach dem "Gior-nale d'Italia", dem Organ Sonninos, ist es unnütz, verhehlen zu wollen, daß zwischen Italien und seinen Berbündeten ein Bwiespalt besteht. Das Land müsse sich auf das Außerste gejaßt machen und alle feine Energie gufammennehmen.

Reuter erfährt zu ben italienischen Forberungen: Großbritannien hat Italien in beffen eigenem Intereffe geraten, auf einige feiner Forberungen gu verzichten. Wenn aber bie taliener nach dem Londoner Bertrag auf ihren Rechten beftehen, fo werben Grofbritannien und Frankreich die Folge. rungen aus ber Unterzeichnung bes Bertrages ziehen. Wilfon habe seine Erklärung einzig und allein auf seine eigene Berantwortung bin erlaffen.

Eine Heusserung Wilsons.

* Die "Times" melben aus Baris: Bei einem Empfang amerifanifder Journaliften bei Bilfon erflarte ber Brafibent, er habe die berechtigten Forberungen ber Allierten in Aber-einstimmung mit seinen 14 Bunkten gebracht. Der bevor-stehenbe Friede sei ein Friede, ber die 14 Grundfate Amerikas auch bem feindlichen Ausland gegenüber zur Geltung bringe.

Sachsen im Belagerungszustand.

* Bon guftanbiger Seite wirb bem BEB. aus Berlin mitgeteilt: Bur Aufrechterhaltung ber öffentlichen Sicherheit wirb hiermit über bas Gebiet bes Freistaates Sachfen ber Belagerungszuftanb verhängt. Mit ber Führung ber fich hieraus ergebenben Maßnahmen ift bie fächsische Regierung betraut.

Wie bie Abendblätter von guffanbiger Stelle erfahren, foll bie Berhangung bes Belagerungsguftanbes über Sachfen von reichswegen auf Bunich ber fachfifden Regierung erfolgt fein.

Die Ereignisse in Bapern.

* Die Berliner Morgenblätter melben aus Mugsburg: Rach ben "Augst. Reueft. Rachr." haben bie Münchener Spartatiften bie Unteroffigiericule in Fürftenfelb-Brud befent. Rommuniftische Truppen befinden fich im Anmarich auf Augsburg. Der Gemeinde Aibling wurde von ben Spartakisten eine Konstibution von 50 000 Mark auferlegt.

Vereinigung Montenegros mit Sud= slawien.

* Rad einer Mitteilung bes Laibader Rorr .- Bur. aus Bobgorina hat bie Rationalversammlung am 20. April ber Bereinigung Montenegros mit bem fubilawischen Ronigreich Sugeftimmt und erflarte Ronig Rifita für abgefest, worauf ber Bertreter bes fübflamifchen Staates bie ausführenbe Ge-

Der Vormarsch der Tschechen gegen Ungarn.

Dem "Neuen Tag" sufolge, hat ber Bormarsch ber tiche-chischen Truppen gegen Ungarn begonnen. Es soll eine Armee son 130 000 Mann aufgestellt worben sein.

. Vom Tage.

(Die Abriafrage.)

Nun ist es innerhalb der Entente vor der Unterzeichnung des Präliminarfriedens doch noch zu einem Bruch gekommen: Der italienische Ministerpräsident Dr. lando, also eines der Mitglieder des Biererrates, ist ostentativ von Paris abgereist, nachdem Präsident Wilson in einer öffentlichen Erklärung auch von Italien die Beachtung des Friedensprogramms der befannten 14 Puntte verlangt hatte. Wie es heißt, follen sich Lloyd George und Clemenceau bemüht haben, Orlando zurudzuhalten; boch seien diese Bemühungen vergeblich gewe-

Der Streitpunkt, um den es fich dreht, betrifft die adriatische Frage, das beißt also die Frage, wem Dalmatien mit Fiume zufallen foll. Rach dem Londoner Bertrag follte Fiume den Kroaten zugewiesen werden, dagegen ein Teil der adriatischen Inseln und der dalmatinischen Kufte an Italien fallen, aber lediglich zu militärischen Zwecken, um dieses vor etwaigen Angriffen Ofterreich-Ungarns beffer gu schützen. Aus der Erklärung Wilsons geht deutlich hervor, daß er eine Zuweisung Fiumes an Italien, die bon der italienischen Rriegsheberpartei und der von ihr abhängigen Regierung verlangt wird, nicht billigt, und daß er für die Einfügung des wichtigen Hafens in den neuen jugo-flowischen Staat eintritt. Aber Wilson ist auch dagegen, daß die adriatischen Inseln mitfamt der dalmatinischen Rüste an Italien fallen. Er geht bon ber Annahme aus, daß die Gefahr eines Angriffs bon seiten Ofterreich-Ungarns nicht mehr bestehe, und daß diese Gebiete dem Staate anzufügen seien, der das natürliche und historische Anrecht darauf hat, nämlich dem jugo-flawischen Staate.

Wilson hat allerdings betont, daß er seine Erklärung lediglich als persönliche Meinungsäußerung aufgefaßt sehen wolle. Aus einer Havasmeldung könnte man entnehmen, daß die Bertreter Amerikas, Frankreichs und Englands offisiell die Rechte Staliens auf Fiume anerfannt haben. Wenn dem aber so wäre, bliebe es unerflärlich, warum dann Orlando Paris verlassen hat, und warum Bilfon eine Erflärung veröffentlichte, bon ber er doch wissen mußte, daß sie ihn zur Auffassung der übrigen Allierten in einen ftriften Gegenfat bringen würde. Uns scheint die Sachlage noch nicht gang geflärt zu fein.

Auf jeden Fall hat die Erflärung Wilsons auf die römische Regierung und auf die öffentliche Meinung in Italien außerordentlich schwer eingewirkt. Da aber die Berhandlungen nur als einstweilen abgebroden gelten dürfen, ift es noch immer möglich, daß eine Einigung zustande kommt. Wie es heißt, foll Italien angefündigt haben, daß es den Frieden nicht mit unterzeichnen werde, wenn in der Adriafrage gegen feine Intereffen entschieden werde. Die Angelegenheit berührt Deutschland unmittelbar nicht. Wohl aber kann es uns nicht gleichgültig fein, wenn bei der Berbeiführung des Friebens und der damit verbundenen Errichtung der Bolferliga eine Großmacht, wie Italien, von vornherein ihre Mitwirfung versagen würde. Die ganze Situation wird noch dadurch kompliziert, daß auch zwischen Sapan und der Entente nicht alles zu ftimmen icheint, und daß auch hier mit Berwilrfniffen zu rechnen ift. Wir haben also der Weiterentwicklung der Angelegenheit unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kommunalverband.*

Bon Oberamimann Ropp. Schönau i. 28.

Die alte Regierung ist gestürzt, neues Leben versucht allent-halben aus den Kuinen zu erdlüßen. Auf allen Gebieten hat, speziell in Baden, die Regierung begonnen, mit Altem und Verbrauchtem aufzuräumen, neuen Gedanken und Win-schen Rechnung zu tragen, die Bürokratie zu entbürokratisieren, nur eine Bflange ber Kriegszeit darf in ber alten Form weiterwachsen, sie allein hat bis jest nur einige Tropfen Wasser bekommen, um ihre Blüte beffer erschließen au fonnen - ber

Es scheint barum geboten, auch ihn in ben Jungbrunnen

*) Angesichts der außerordentlichen Bedeutung der Frage ber Kommunalverbände für die Boltsgesamtheit wie für jeden einzelnen Bollsgenossen stellen wir die nachsolgenden prak-tischen Borschläge zur öffentlichen Debatte, selbstverständlich, ohne daß damit der Stellung der Regierung bezw. des Land-tages vorgegriffen werden soll. Red.

ber Beit gu tauchen und energisch an ben Berfuch feiner Berjungung heranzugehen.

Der Kommunalberband wurde, wie sich bald gezeigt hat in zu engem Rahmen geschaffen. Sin kleiner Bezirk, zumal wenn er nicht Selbstbewirtschafter ist, ist als Kommunalberband ein Unding und es haben diesenigen wohl recht behalten, die, wie der Verfasser, schon von Anfang an eine Zusammen. legung von Berbanden, etwa nach Kreisen, oder zum mindesten nach wirtschaftlich zusammenhängenben Gebieten berlangten.

Boltsgenoffen, bie Jahrzehnte wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind und eng zusammenhängen, wenn sie auch in berschiedenen Amisbezirken wohnen, wurden fünstlich auseinandergeriffen. Jedes Rommunalverbanden foliegt fich ftreng und engherzig mit dem ab, was es gerade produziert, und stößt seine alten Freunde, die von altersher bei ibm kauften, zurud. Berdruß und Feindschaft, äußerste Knappheit in einem Berband, Ueberflug in manchen Dingen im anderen, ewige Bergleiche mit den in den Nachbargemeinden ausgegebenen Lebensmitteln, waren die Folge. Noch wäre es Zeit, muß der Kommunalberdand noch lange bestehen, was ja leider der Fall zu sein scheint, mit dem System zu brechen und große Wirtschaftsverbände zu gründen. Nicht nur das praktische Leben würde gewinnen, auch die Berwaltung würde wohl billiger. Der Ausschuß des Kommunalberbandes, dieser viel keseh.

Der Ausjany des Kommunalberbandes, dieser viel keschbete, von manchen auch beneidete Körper, wurde vom Bezirksrat ernannt und dabei ist es dis heute geblieben. Hür den Augenblid und die damalige Zeit war dies mohl richtig. Jeht aber, im Beitalter des freien Mannes, im Zeitalter der Wahlen, will das Volk hier mit Recht auch ein Wort mitreden. Der Ausschuß wäre daher aufzulösen und von dem ganzen Verbande in geheimer Wahl zu wählen. Die Zahl der Mit-alieder bestimmt die Recierung, und es milien im Falle der

glieder bestimmt die Regierung, und es müssen, im Falle der Bildung größerer Berbände, von jedem Amtsbezirf eine be-Angahl Mitglieder bertreten fein. Die Regierung hat auch darüber zu entscheiden, ob etwa nach bestimmten Ka-tegorien — Landwirte, Arbeiter, Handwerfer, Gewerbetrei-bende und Beamte — zu wählen sein wird. Dies möchte, wenn die Durchsührung auch schwierig sein wird, doch em psohlen werden, weil im Kommunglausschutz unbedingt alle Intereffen bertreten fein mußten. Berbindung berichiedenen

Listen muß zulässig sein. Mahen Setellung bergeren gelässen mit Stimmenmehrebeit seinen Vorsitzenden selbst. Er erhält, nach Abrechnung, die borhandenen Bestände, die Kassen usw und hat don sein die borhandenen Bestände, die Kassen usw Bertrilung sonie nem Bestehen an den Gin. und Bertauf, die Berteilung, fowie die Zwangseinholung der Lebensmittel und Futtermiltel gu leiten und durchzuführen.

Die zuberläffigen Angestellten bes Mommunalverbandes find, ba fie Gewähr für die richtige Fortführung der Arbeiten bie-ten, zu übernehmen, sofern die bisherigen Begirfsverbande bestehen bleiben follten. Berben, wie gewünscht, große Berbande gegründet, so sind alle Bezirke mit ihren Angestellten gleichmähig zu berüdsichtigen.
Da nun aber bei der Liebe, deren sich die bisherigen Bor-

stenden ber Kommunalverbände zu erfreuen haben, sehr zweiselhaft ist, ob sie in den Ausschuß, oder gar als Worsistende, gewählt würden, ihnen jedoch andererseits die Nech stenntnis und vor allem die Erfahrung zur Seite stehen, so erscheint es zwedmäßig, daß sie Kraft des Gesehes dem Ausschuß. jedoch nur als beratende Mitglieder, angehören. Gie follen aber dann, gleichviel, ob fie bisher einen ftabtifchen ober einen staatlichen Kommunalverband geleitet haben, das Recht erhalten, das dem Bezirksratsvorsitsenden gegen Bezirksrats-entschließungen zusteht, nämlich ein suspensives Beto gegen Be-schlüsse des Ausschusses einzulegen und Beschwerde an das Ministerium zu erheben, wenn fie glauben, daß ein Beichluß bie Intereffen ber Allgemeinheit, oder ihres Begirts, begm. ber Stadt im besonderen, berleben. Natürlich barf nur in wichtigen Fällen Wefchwerbe exhoben werden und es ift diefe

felbstverständlich zu begründen. Die Situngen bes Ausschuffes follen regelmäßig an einem bestimmten Cage des Monats stattfinden und es könnte auch die Frage erwogen werden, ob sie öffentlich sein sollten. Die teueren Befanntgaben bes Prototolle fonnten in biejem Falle unterbleiben. Da aber gewichtige Bebenten ber Deffentlichteit entgegenfteben und über die Frage fich febr ftreiten lägt fo muß gum mindeften, wenn fie eingeführt wird, ber Borfitenbe bei Störungen burch die Buborer und in allen ber Debrbeit ber Mitglieder irgendwie munichenswerten Gingelfällen, bie Deffentlichfeit ausschließen tonnen.

Rurg, die Bestimmungen bes Berwaltungegesebes und bet Berfahrensordnung vom 31. August 1884 hälten auf ben Rome munalausschuß analoge Anwendung zu finden. Gluch bestürten ben keine großen Bedenken, wenn Antragiellern bie Möglichkeit gegeben wurde, ihre Buniche felbit vor bem Ausichuff du vertreten. Anwälte sind nicht zuzulassen, da hierdurch der Apparat zu schwerfällig und die Raschheit der Entscheidungen. vie in den Kommunalberbandsfragen bringendes Gebot ift, barunter zu fehr leiben würde.

Dem Ausschuß muß es freistehen, die Sitzungen an versschiedenen, jedoch nur großen Orten des Berbandsgebiets zu halten, um gegebenenfalls, vielen Berbandsmitgliedern Gelegenheit zum Zuhören zu geben und sich selbst an Ort und Stelle über die lokalen Verhältnisse zu ortentieren. Die rechtliche Stellung des Kommunalverbandes muß einwandsstrei durch Gesch seitgelegt und insbesondere auch genaue Versigung derüber getrossen werden, wie die der Aufslösung vorhandene Kapitalien oder etwaige Schulden, zu behandeln sind. Auch muß die Frage der Kattharbeit der behandeln find. Auch muß die Frage der Haftbarkeit bot allem präzifiert werben.

Das Bezirksamt nun hätte diejenigen Funktionen ber Kontsmunalverbandstätigkeit zu behalten, die auf dem polizeilichen Gebiete liegen, bezw. auf Antrag bort einzutreten, wo ftaate licher Zwang, wie bei Enteignungen und bergleichen, anguwenden ift. Alles andere erledigt der neue Kommunalverband. Befreit von der Last des Kommunalverbandes, würde der Bezirksbeamte, ebenso wie der Bürgermeistervorsitzende, seinen jeht in besonders reichem Maße an ihn herantretenden Anfor-berungen wieder besser gemachsen sein und das Ansehen des Staates würde nicht verlieren, sondern wieder mehr ge-

Es bleibt die Frage der Bezahlung des Borfitzenden und der Ausschufmitglieder. Die bisherigen Borfitenden erhielten, soweit sie Staatsbeamte sind und nicht Bürgermeister, welch letiere bon ihren Gemeinden besonders bedacht murben, als ohn nur Beschimpfungen, Berleumdungen und Drohungen feitens der Bevölkerung für ihre ungeheure. — man braucht vor diesem Ausbruck nicht zurückzuschrecken, — und nerven zerrüttende Arbeit, weil sie nicht das große Zauberwort gefunden haben, das ihnen die Bermehrung der zugewiesenen Lebensmittel um das Sundert fache ermöglichte.

Der künftige Borsitende wird wohl seine ganze Kraft auch dann dem Berbande widmen muffen, wenn nicht ein großer Berband gegründet wird, fondern wenn ber Begirfs. fonemunalverband bestehen bleiben follte. Er muß natürlich bemgemäß auch einen festen Gehalt und bestimmte Tages. geldfäße befommen.

Den Ausschußmitgliedern muffen icon feit Sahren Unwasenheitsgelber bezahlt werden, um fie zusammenzuhalten, wie überhaupt für den Kommunalverband längit nicht mehr irgend jemand irgend etwas von gang vereinzelten dantens. werten Ausnahmiefällen abgesehen, umsonst tut. Es müßten beshalb auch tünftig den Mitgliedern entsprechende Tage. und

Reisegelder gewährt werden. Wird der Kommunalverband derart neu aufgebaut, so steht vielleicht zu hoffen, baß die Bevölkerung, wenn schon die neuen Kräfte auch nicht zaubern lernen werden, doch erheblich zufriedener wird und die schwere Not der Zeit besser versteht

Politische Aebersicht

Ein deutscher Völkerbundsentwurf.

Die deutsche Regierung hat sich, wie das W. T. B. erfährt, nach längerem Schwanken entschlossen, gegenüber dem Enswurf der Entente über einen Bölkerbund eine eigene Fassung dieses Gedankens zu veröffentlichen. Der deutsche Bölkerbundsentwurf unterscheidet sich von dem Pariser dadurch, daß er die abfolute Gleichberechtigung aller Nationen, auch ber großen und fleinen, aufstellt, mahnend ber Parifer Entwurf nur eine Art Berficherungsgeschäft der fiegreichen Berbandsmächte war. Bezeichnend für den deutschen Entwurf ist vor allem der obligaterische Charafter aller Anspruche des Internation nalen Schiebsgerichtshofes. Die wichtigften Bestimmungen bes Entwurfes find:

1. Der Bolferbund foll burch obligatorische Schlichtung inter-Antionaler Streitigfeiten unter Bergicht auf Waffengewalt ben bawernben Frieden gwifchen feinen Mitgliedern auf Die fittliche Macht des Rechtes gründen und als internationale Arbeitsgemeinschaft dem geistigen und materiellen Fortschritt ber Wenschheit dienen. Er wird auf ewige Zeiten geschlossen und bildet eine Einheit aur gemeinfamen Berteibigung nach augen. Die Mitglieder gemährleisten einander ihren territorialen Befit und enthalten fich gegenfeitig ber Ginmifchung

in innerpolitische Angelegenheiten. die Berhütung internationaler Streitigkeiten, Abrüftung, die Sicherung der Bertehrsfreiheit und ber allgemeinen wirtschaftlichen Gleichberechtigung, der Schutz der nationalen Minderheiten, die Schaffung eines internationalen Arbeiterrechtes, die Regelung des Kosonialwesens, die Zusammenfassung bestehender und künftiger internationaler Ginrichtungen und jum Schluffe ichlieflich die Schaffung eines Weltparlaments.

Der Bölferbund umfaßt: 1. Alle friegführenden Staaten einschließlich ber während des Krieges neu entstandenen Saaten, 2 alle neutralen Staaten, die dem Baager Beltschieds. berband angeschlossen waren, 3. alle anderen, wenn sie von amei Dritteln ber bereits borhandenen Bundesmitglieder gugelaffen werden, 4. bem papftlichen Stuhl bleibt ber Gintritt in den Bolferbund vorbehalten. Die Mitglieder verpflichten sich, keinen dem Zwede des Bundes widersprechenden Son-berbertrag abzuschließen.

Die Organe des Bolferbundes find: 1. ber /Staatentongreß, 2 bas Beltvarlament, 3. der ftandige internationale Gerichtshof, 4. das internationale Bermittlungsamt, 5. die internationalen Berwaltungsamter,

Bon den einzelnen Paragraphen verdienen besonders erwähnt zu werden: Der internationale Gerichtshof wird bom Staatentongeg auf die Dauer bon 9 Jahren wie folgt gewählt: Jeder Staat schlägt mindestens 1 und höchstens 4 Personen wor, die geeignet sind, das Richteramt zu übernehmen. Auf der Gesantliste der Borgeschlagenen bezeichnet jeder Staat 15 Personen. Die 15 Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinen, sind zu Nichtern gewählt.

Artifel 40 lautet: Die Mitglieder des Bölferbundes werden ihre Müstungen zu Lande, und in der Luft so beschränken, daß von ihnen nur die zur Sicherheit des Landes ersorderlichen Streitkräfte unterhalten werden. Sie werden ihre Müstungen zur See auf die Machtmittel beschränken, die zur Verteilung ihren Mitten aufordentielt. teidigung ihrer Kusten ersorderlich sind. Die Gerrschaft über bas Meer svird dem Kölferbund übertragen. Er übt fie durch eine internationale Scepolizei aus. Außer den Schiffen ber Seepolizei dürfen teine bewaffneten Schiffe das

§ 44. Die für ben internationalen Geebertebr unentbehrlichen Meerengen und Kanate steben den Schiffen aller Bol. kerbundsstaaten gleichmäßig offen. Rein Bölkerbundsstaat darf die See und Binnenschiffahrt eines anderen Bölfer-bundsstaates ungunstiger behandeln als jene des eigenen Landes.

bels und Funtspruchverkehrs beschränkt werden. § 48. Die Rechtsstellung der Angehörigen eines Bölferbundsstaates im Gebiete bes anderen in bezug auf personliche Freiheit, Aufenthalt und Riederlaffungsrecht regelt ein Bundesabtommen auf der Grundlage möglichfter Gleichstellung

§ 47. Rein Bolferbundsstaat barf in ber Freiheit bes Ra-

§ 51. Waren aller Art, bie aus bem Gebiete eines Bolferbundsstaates tommen, sollen in den Gebieten des anderen bou jeder Durchfuhrabgabe trei sein. Alle Staaten erkennen als Ziel ihrer Bestrebungen die Schaffung eines Welthandels.

§ 55 stellt die Hauptaufgaben eines einheitlichen Arbeiterrechtes und Arbeiterschutes fest.
§ 57 und folgender: Die tropischen Kolonien, die für Selbstberwaltung nicht reif sind, werden einer internationalen Ordnung unterftellt

g 50 fügt aber bann hinzu: Den Angehörigen aller Bölter-bundsstaaten wird die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung in jeder Rolonie gewährleistet

Der zehnte Abschnitt bestimmt bie Bollftredung bon Beichlüssen, wenn ein Mitglied des Bölferbundes sich nicht den gemeinsamen Beschlüssen sügen will. Zeder Staat dat aber das Recht, bei einem direkten Angriff auf sein Gebiet nicht nur zu den Rechtsmitteln des Bölferbundes sondern sofort gur Selbsthilfe gu greifen.

Das Programm der französischen Sozialisten.

Der Pariser Sozialistenkongreß beschloß zu verlangen, daß die Asche Jaures in das Pantheon übergeführt werde. Der Kongreß besprach das Parteiprogramm und nahm mit 1394 Stimmen bas von ber bereinigten Rommiffion, bestehend aus den früheren Mehrheiten, wie Albert Thomas, und den Minderheiten, wie Longuet, borgelegte Parteiprogramm an. Die Kienthaler Borlage Loriots erzielte 245 Stimmen, das Vermittlungsprogramm Verfeuil 296 Stimmen. Das ange-nommene Programm fordert, daß die Neuordnung betreffend das Proletariat im Interesse und für das Wohl aller Wen-schen und der gesamten Menschheit eingeführt werde. Das Programm fordert den Zusammentritt der Konstituante, um die neue, für die wirtschaftliche und politische Tätigkeit des Landes notwendigen Einrichtungen zu treffen. Es fordert ferner, der Staat folle jene Gewinne an fich gieben, die wah rend des Krieges widerrechtlich gemacht worden sind, außerdem soll der Staat starte Steuern auf gebildete Kapitalien erheben und fiskalische Wonopole für Luzusgegenstände einführen. Das Eisenbahnwesen, die großen Transportunternehmungen, Bergwertsunternehmungen, Lebensverficherungen ufm. follen burch ben Staat, die Departements und Gemeinben unter ber Kontrolle ber Berbraucher betrieben werden. Bas die fofortigen Reformen anbelangt, so fordert das Programm die Organisation der Arbeiterschaft, die Bermeidung von Streiks durch Organisation der Berständigungsbedingungen, Entwicklung der sozialen Bersicherung für die französischen und die fremden Arbeiter, Herabsehung der Arbeitsstunden und Festsehung eines Mindestlohnes, den Schut der Mütter und Rinder und Festlegung feben Unterrichts in einem einzigen nationalen Bolfsichulwefen; ber Unterricht foll frei und obligatorisch sein. Berbesserung der Wohnungsbedingungen und Organisation von Sport, Kunst usw.

Englischer Sozialistenkongress.

* In Sheffield wurde der 8. Jahreskongreß der britisch-is-zialistischen Vartei eröffnet; ungefähr 90 Delegierte waren anwesend. Dem Kongreß wurde eine Entschließung borgelegt, worin die Lostrennung der Partei von internationalen Büros und die Anglieberung an die britte Internationale in Mostan borgeschlagen wurde.

Zum Streik in Irland.

* Der "Nieuwe Rotterdamsche Cour." melbet, daß der Streit in Limmerid (Irland) krasse Gott. meibet, das der Streikkomitee ist tatsächlich ein Sowjet. Es hat die Verwaltung der Stadt in Sänden, beaufsichtigt den Verkehr und regelt die Preise. Es hat sogar Papiergeld im Werte von 1 bis 10 Schilling ausgegeben. Die Sinnseier-Organisation arbeitet Hand in Hand mit den irischen Arbeitern. Sie hofst, den Streik über ganz Irland auszudehnen.

Roblenmangel und Verkehr.

* Die Gifenbalmbirettion Frankfurt gibt amtlich befannt, daß am. 25. April ber Berfonenvertehr in beschränktem Umfange wieder aufgenommen wird, die Schnellzuge jedoch bis auf meiterea ansfallen.

Begen Kohlenmangel wird ber Personenverkehr auf fant-lichen württembergischen Staatsbahnstreden von Sonntag, den 27. April ab eingeftellt.

Dr. Wekerle t.

* Rach einer Melbung bes Biener Deutschen Boltsblatts ift ber trübere ungarifche Ministerprafibent Dr. Weterle, einer der hervorragenoften ungarischen Sozialpolitiker, im Buda-pefter Korker, wo er auf Befehl ber gegenwärtigen ungarischen Regierung gefangen gehalten wurde, im Alter bon 74 Jahren gestorben.

Badischer Teil.

** Rach den neuen Grundfagen für Gewährung von Beihilfen an Angehörige des Mittelft an des burch die Preishilfstaffen mit ftaatlichen Buschüffen ist die Höchstgrenze für Darlehen aus den Kreishilfskassen auf 3500 Mark für den Regelfall (bisher 2500 Mark) und auf 5000 Mark in Ausnahmefällen (bisher 3000 Mark) heraufgesett worden. 🔺

** Um in möglichst weitem Umfang alles verbesserungsfähige Gelände für die Ernährung nutbar zu machen, ift die Oberdirektion des Waffer- und Straffenbaues zu Beginn des Jahres veranlaßt worden, ein Berzeichnis aller bedeutenderen meliorationsfähigen Grundftüde des Landes aufzustellen und die Rosten zu veranschlagen, die die Rultivierung dieser Grundstücke berursachen würden. Sobald die umfangreiche Planaufftellung vollendet ift, womit man in der allernächsten Beit rechnen darf, wird mit den Beteiligten wegen der Ausführung der Meliorationsarbeiten in Berbindung getreten und es wird die Frage geprüft werden, in welchem Umfange fich der Staat mit finanziellen Beihilfen bei der Durchführung der Unternehmungen beteiligen fann. Die technische Durchführung wird im wesentlichen den staatlichen Behörden, das heißt den Kulturinspektionen, unter der Oberaufficht der Oberdirektion des Waffer- und Stra-Benbaues obliegen. Doch wird auch die Landwirtschaftskammer sich insoweit an den technischen Arbeiten beteiligen, als es sich um ihre eigenen Ländereien oder um sonstige Grundstücke Handelt, die fie für eine längere Beit in ihre Bewirtschaftung zu übernehmen beabsichtigt. Es

and night von heute auf morgen, jo boch in absehbares Beit in nicht unerheblichem Dage gesteigert werden wird.

** Der Kangleidiener Michael Rinter, bisher bei ber Generalintendang der Zivilliste, ist als Kangleibiener in den Dienst des Finangministeriums übernommen worden.

** Die Tätigkeit der Fahndungsabteilung des Kriegswucheramts umfahte in der Zeit vom 1. dis 15. April 700 Fälle don Anzeigen wegen Schleichs und Kettenhandels und unerlaubten Auftaufs den Lebensmitteln und Gegenständen bes täglichen Bedarfs. U. a. wurden bei Zugkontrollen und bei der Aberwachung des Güterverkehrs beschlagnahmt und den Berteilungsstellen zugeführt: über 11 000 Gier, 225 Liter DI, 115 Bentner Mehl und Brotgetreibe, über 40 Zeniner Fleisch und Wurft, 93 Zeniner Hisfenfrüchte, 80 Zeniner Labaf und 100 000 Zigarren, 5200 Liter Wein und 1800 Liter Branntwein. Wegen Geheimschlachtung gelangten zur Anzeige Johann Gommerdinger von Rorgewies, August Fritsche von Reute und Ernst Gerdt von Bretten. Bei ber Kontrolle der Wirtschaften wurden vier Mannheimer Betriebe wegen Berfehlungen gegen die Fleischversorgungsvorschrijten zur Anzeige gebracht. Bemerkenswert ist auch, daß in der kurzen Berichtszeit 20 Schweine festgestellt wurden, die ohne jede Anmeldung heimlich gehalten wurden. Wegen Schleichhandels mit Lebensmitteln wurden festgenommen: Albert Müller von Konstanz, Meinrad Riegel von Konstanz und Kar! Rimmele von Allensbach, welche große Mengen von Le-bensmitteln aufkauften und nach Nordbeutschland lieferten.

Die Bedeutung der Eichung und Mach= eichung.

** Wie in so vielen Zweigen des öffentlichen Lebenst hat der Krieg auch in die für den Handel so wichtige Pflege eines geordneten Maß- und Gewichtswesens verheerend eingegriffen. Die auf den 1. April 1912 gur Ginführung gelangte neue Maß- und Gewichtsordnung brachte als wesentliche Verbesserung die Abschaffung der polizeilichen Maß- und Gewichtsvisitation und die Einführung der periodischen Nacheichung. Infolge des Priegs konnte die Nacheichnung bis jest noch nicht vollkommen durchgeführt werden. Bei den heutigen Zeitverbältnissen liegt es aber im ausgesprochensten Interesse von Käufer und Verkäufer, die Waren nach richtigem Maß und Gewicht zu bekommen und abzugeben, denn der Räufer hat das Recht, das Wenige, was ihm zusteht, vollwertig zu erhalten, der Berkäufer hat ein Interesse an der richtigen Abgabe, um mit den ihm zugeteilten Mengen auch auszukommen. Für die Möglichkeit zur Bornahme von Nacheichungen ist durch die Staatseichämter und staatlichen Abfertigungsstellen, die jederzeit Meggeräte zur Brüfung annehmen und durch die Racheichungerundreisen, auf denen die einzelnen Gemeinden alle zwei Jahre durch die Staatseichmeister zur Vornahme von Racheichungen besucht werden, in weitgehendstem Maße gesorgt. Die Nacheichungsfrist beträgt bei Längenmaßen, Flüffigkeitsmaßen, Sohlmaßen, Gewichten und ber transportablen Wagen für weniger als 3000 kg Tragkraft zwei Jahre. Diese Meßgeräte müssen zurzeit neben dem Eichstempel noch das Jahreszeichen 17, 18 oder 19 in einer Schildumrahmung tragen. Die Nacheichungsfrist für Wagen über 3000 kg Tragfraft und für die festfundamentierten beträgt 3 Jahre. Sie muffen neben dem Eichstempel noch das Jahreszeichen 16, 17, 18 oder 19 in Schildumvohmung tragen. Bierfässer, Nacheichungsfrist zwei Jahre, muffen neben dem Eichstempel noch die Jahreszahl 17, 18 oder 19, Wein- und Obstweinfässer, Nacheichungsfrift drei Jahre, die Jahreszahl 16, 17, 18 oder 19 neben dem Gichftempel tragen. In jedermanns Interesse liegt es daher, darauf zu achten, daß im öffentlichen Berkehr gebrauchte Meggeräte die angeführten Stempelzeichen tragen, denn nur dann ift eine Gemähr dafür gegeben, daß sie vorschriftsmäßig instand und geprüft sind. Wo dies aber nicht der Fall ist, sollte möglichst umgehend für eine Nacheichung gesorgt werden.

Die Stellung der Gastwirte zur Bier= preiserböhung.

** Die vor einigen Tagen von der Regterung vorgenommene Erhöhung des Bierpreises hat weder die Brauereien noch weniger aber die Gastwirte befriedigt. Bekanntlich mach ten die Brauereien eine Nechnung auf, die auf eine Er-höhung des Bierpreises von 29 M. auf etwa 43 M. dringen follte. Die Brauereien forderten schließlich 40 M., wohingegen aber mach reiflicher Erwägung und nach Anhörung des parlamenarischen Ernährungsbeirates dann ein Preis parlamenarischen Ernährungsbeirates dann ein Istels von 38 M. pro Hetoliter feitgesett wurde. In der Gossnung, daß bald auch für die Brauindustrie wieder bessere Zeiten kommen werden, haben sich schließlich die Vertreter der Brauereibesiter im Land schließlich mit dieser Zeitsetung des Preises einverstanden erklärt und gleichzeitig ihren Ar-beitern die gesorderte Lohnerhöhung zugebilligt. Mit in Mannheim glaubten die Brauereibesitzer nicht in der Lage sein zu können, bei der Festsetung des Hetoliterpreises auf 38 M. die Lohnsorderungen der Arbeiter zu bewilligen. Es tam dieserhalb zu einem Ausstand der leiteren tam bieferhalb au einem Musftand ber letteren.

Bu biefer Tatfache behaupten gerade in Mannheim bie Gaftwirte, die bon ber Regierung burchgeführte Erhöhung bes Bierpreifes habe nur den Brauereien Borteile gebracht, mahrend die berechtigten Unsprüche der Wirte nicht ein geringsten befriedigt worden seien. In einer Bersammlung der Mann-beimer Gastwirte wurde dieserhalb lebhaster Protest gegen die Regierung erhöben und die Behauptung ausgestellt, die Birte seien gegenüber den Brauereien jetzt noch schlechter gestellt als dies vorher schon der Fall gewesen war. Es ist das gute Necht eines jeden Staatsdürgers über eine Regie-rungshandlung seine Meinung zu sagen. Dabei aber darf man so etwas wie Obsestivität voraussehen, es sei denne daß aus parteipolitischen ober anderen egoistischen Grunden man nur eine subjettibe Auffaffung bertreten barf. Art, wie in der fraglichen Bersammlung gegen den Minister des Junern Stellung genommen worden ist, mötigt, die Sach-lage hier in aller Kürze Karzustellen und es dann der Defsteht zu hoffen, daß durch dieses Arbeiten einerseits zahl-reiche Arbeitsfräfte werden beschäftigt werden können und daß andererseits die Ertragsfähigkeit des Landes, wenn

somit 9 M. aber 31,08 Prozent. Der Goftwirt durfte früher bas Gektoliter Bier zu 50 M. ausschenken, jeht zu 70 M., d. i. ein Aufschlag von 20 M. respektive 40 Prozent. Schow diese Gegenüberstellung wöberlegt glatt vie Behauptung, den Brauereien sei ein größerer Ausschlag zuteil geworden als den Briten. Sbenso aber steht es mit dem Kleinausschank. Das Barten. Evenjo aber jieht es mit dem Kleinausjchank. Das 0,3 Bier kostete der Erhöhung 18 Ksennig, seit 22 Ksennig, der prozentuale Aufschlag beläuft sich somit auf 22,2 Krozent. Das gangdarste Maß ist 0,35 Liter, welches früher mit 21 Ksennig, sett mit 25 Ksennig berechnet wird, somit ein Aufschlag den 19,5 Krozent. Bei Umrechnung auf den Liter kommt also auch hierbei ein höherer Zuschlag heraus als sind die Brauereien erhielten. Das halbe Liter Bier wurde kröber mit 30 Ksennig und wird sieht mit 35 Ksennig der früher mit 30 Pfennig, und wird jetzt mit 35 Pfennig vertauft. Der Aufschlag beläuft sich hier auf 16,67 Prozent.

0

Damit sei nun keineswegs gesagt, daß das Birtsgewerbe gur Beit auf Rosen gebettet ist. Der Biemmfat ist naturgemäß start gurückgegangen und tein Wirt durfte heute mehr in der Lage sein, aus ihm seinen Lebensunterhalt perdienen su fonnen, Es ist das leider auch eine der schweren Kriegs. olgen, die für manchen Gewerbestand bittere Not gebracht Wollte man aber ben Bierpreis fo hoch stellen, daß ber Wirt mit den berzeitigen geringen Umfaben in Bier fein Auskommen findet, dann fame man zu einer Erhöhung, die einfach unerträglich wäre. Ueber biefe Schwierigkeiten läßt fich erft hinwegfommen, wenn ber Brauinduftrie wieder mehr Berfte zugeführt wird und diese wieder ein Bier berzustellen in der Lage ist, das sich zum Massentonsum eignet. Man kofft bei der nächsten Ernte wemigstens ein Stud weit diesem Liele näher zu kommen, jodaß dann auch für die Wirte wie für die Brauereien wieder bessere Beiten anbrechen durften. Die auf diesem Gebiet vorliegenden Schwierigkeiten schon jest zu überwinden, ift keiner Regierung möglich. Das follten auch die Gastwirte einsehen und ihre Proteste in Formen Heiben, die frei find von perfonlichem Ginschlag.

Badische Mationalversammlung.

oc. Mehrere Mitglieder ber Bentrumsfrattion haben in ber Bab. Nat-Versammlung folgende Interpellation eingebracht: Sind der Regierung die dringlichen Wünsche und Bedürfnisse der Landwirtschaft treibenden Bedölferungstreise des Landes bekannt dahingehend, insbesondere von parzelliertem nicht in Gigenbewirtschaftung des Eigentümers stehendem landwirtichaftlichen Boben ftanbegherrichaftlicher Bibeitommiffe, bon Familien- und Stammgutern gu angemeffenen Breisen zu Eigentum ibernehmen zu können? Bas gebenkt die Regierung — insbesondere im hindlic auf § 66 der Berfassung — zu veranlassen, damit alsbald wirtschaftlich begründeter Bedarf in der angegebenen Richtung befriedigt werden fann?

Die Mitglieder der Fraktion der beutsch-nationalen Bolkspartei haben folgenden Antrag eingebracht: "Die Unterzeichneten beantragen, hohe Nationalversammlung wolle beschließen, für Baden, unbekümmert um die Reichsvorschrift, den Sabat der 1918er Ernte freizugeben und ferner für den von der Detag abgenommenen Tabat einen Erzeugerpreis festzuseben, welcher dem Preis des Fertigfabrikates entspricht, da selbst die beim freien Berkauf bezahlten Preise in keinem Berhältnis gu ben Bigarrenpreifen fteben."

Zur Frage der Schulbeiräte in Baden.

* Eine in Karlsruhe abgehaltene Berfammlung von Lehrern und Vertretern verschiedener Bezirkslehrervereine aus Stadt und Land besprach nochmals die vom Unterrichtsministerium berordneten Schulbeiräte und kam dabei zu folgenden Entfollegungen, die einstimmig angenommen wurden:

"1. Das Unterrichtsministerium ist zu ersuchen, den Boll-zug der Berordmung bom 24. März 1919, d. h. den Bahl-termin für die Schulbeiräte, so lange zu vertagen, dis den Ritgliedern des badischen Lehrervereins. Gelegenheit gegeben ft, in einer ordnungsgemäßen Bertreterbersammlung zu diefer

Frage Stellung zu nehmen. 2. Der Borstand des badischen Lehrervereins ift aufzufordern, alsbald eine Bertreterberfammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: a) Stellungnahme zu den Schulbeiräten, b) Neuwahl des Vorstandes, c) Bildung einer Kommission zur zeitgemäßen Neugestaltung der Bereinssahungen. 3. Wird das Ersuchen vom Ministerium oder durch den Kontend des Kontentands eines der durch den

Boritand des badischen Lehrervereins abgelehnt, so ist an dem bereits prollamierten Wahlstreit sestzuhalten in der sicheren Aberzeugung, daß die gesamte freigesinnte Lehrerschaft Badens in diesen Beschlüssen einig ist."

Zur Demobilisierung der Offiziere.

* Die von einigen Mitgliedern ber sozialbemofratischen Parbei eingebrachte Interpellation, welche an die Badische Bolfsregierung die Frage richtet, was die Regierung zu turn gebenft, um die befchteunigte Demobilifierung ber Offi. ziere bes 14. A.-R. zu bewirken, hat die Landesgruppe Baben bes Deutschen Offizier. Bundes veranlagt, bagegen Stellung su nehmen. Die Landesgruppe hat fich an die Babische Regierung und die Barteileitungen ber fämtlichen Frattionen der Badischen Nationalversammlung gewandt und beren Unter-Rühung erbeten, um bei der Reichsregierung zu erwirken, daß bie burch Berringerung des Heeresetats notwendigen Berabfdiedungen allmählich und unter größtmöglichster Schonung borgenommen werden. Es folle ben 1170 Offizieren bes 14. A.R., welche die fozialdemokratische Interpellation aufführt, Beit gelaffen werben, fich einen neuen Lebensberuf gu daffen. Den berabidiebeten Offigieren und Militarbeamten muffe bon der Reichsregierung eine angemeffene Unterftützung bewilligt werden, um sie vor bitterster Not zu schützen. Bis die Unterfrühungsfrage entschieben sei, solle den verabschie. beten Offizieren und Beamten auf eine gewisse Reihe von Jahten das Gehalt der letten Friedensstelle gewährt werden.

Bandwerkskammer Karlsrube.

" Man ichreibt uns: Der Borftand ber Sandwerkstammer Karlsruhe hatte sich in feiner Sitzung am 23. d. Mts. auch mit den burch den Krieg geschaffenen Lehrlings-, Gefellen- und Meisterverhältniffen zu beschäftigen. Grundfahlich war er der Anschauung, daß den Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädig-ten weitgehende Erleichterungen zugestanden werden mussen für biele Kriegsteilnehmer das Rammerbegirts murde bie Dauer der Lehrzeit verfürzt dis zu 1 Jahr je nach Lage der Dersönlichen Berhältnisse des Lehrlings und seiner Beschäfti-gung während des Krieges. Auch bei der Meisterprüfung wurde den Kriegsteilnehmern das weitgehendste Entgegen-fommen gezeigt. Da die Heranbildung eines genügenden Rachwuchses mit zur Gesundung des Handwerkerstandes beitragen muß, follen die Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten ihr Berufsziel als Handwerfsmeister nach der langen Kriegszeit auf fürzestem Wege erreichen. Ferner nahm der Borstand Stellung zu den schwebenden Birtschaftsfragen, insbesondere zu der staatlichen und tom-

munalen Zwangswirtschaft und zu der beabsichtigten Coziali- I nicht übersteigen.

sterung der Beiriebe und beschlöß, gegen den geplanten Kommunalsozialismus scharfen Einspruch zu erheben und den in öffentlichen Bersammlungen von Handwert und Gewerbe gegen die Sozialisierungsbestrebungen erhodenen Widerspruch trästig zu unterstühen.

\$ 3. Träger der Mittelstandshilfe sind die von den Kreisen errichteten Mittelstandshilfskassen (Kreishilfskassen). Diese können 1. soweit Kreditgenossenssensensen oder sonstige Kreditanstalten

Endlich hat neben vielen anderen Buntten über die Reform des Berdingungswesens für handwerksmäßige Leistungen und Lieferungen bei Staat und Gemeinden und die Errichtung eines Berdingungsamtes eine eingehende Aussprache stattgefunden. Die handwerkstammer glaubt, das Berdingungs-wesen der staatlichen und städtischen Behörden nach der Richtung bin erfolgreich beeinfluffen zu können, daß bas handwerk endlich zu feinem Recht kommt. Die öffentliche Ausschreibung handwertsmäßiger Arbeiten muß unterbleiben. Der Weg gur Bergebung von Arbeiten foll ein ganz anderer werden, ähnlich wie ihn bereits mehrere Stadtverwaltungen beschritten haben. Schleuberpreise, wie sie im Zeichen des freien Wettbewerbes gestanden haben, müssen derschwinden. Das wird ein unschäbarer Borteil für das Handwert sein. Nicht geringeren Borteil wird aber auch die bergebende Behörde haben, weil sie nur gute, meistermäßige Arbeit erhält."

Badische Zeitungsstimmen.

"Bolfdewismus führt bur hungersnot und Arbeitslofigfeit." Mit diesen Worten überschreibt die "Badische Bollszig." einen Artifel, in dem sie die Folgen der Bolschewiliherrichaft in Rußland nach russischer Quelle schildert. Es heißt darin u. a.:

"Bie jurchtbar sich die Ernährungsfrage unter den Bolichewiste saintbut san die Eringeungsseuge unter ben Stilge-wisten gestaltet hat, zeigt sich in einer Schilderung, die der Kommunist Goluber von Nowgord entworsen hat, "Ich war selbst Augenzeuge, wie die Wenschen dazu übergingen, sich nach Art bobt Tieren gu nahren, wie fie auf ben Felbern wilben Riee juchten, trodneten, gerrieben und aus ihm Flaben buten." Die Arbeiter in Iwanow haben folgend. Beschluß gefaßt: Geit Juni ift im Goubernement tein Brot ausgeteilt worden. Beiter gu hungern haben die Arbeiter keine Kraft, Wir protestieren gegen die Politif der Bentralgewalt, welche die Arbeiterschaft des Goudernements an den Rand des Hungertodes gebracht hat."

Dabei hat die Sozialisierung den Arbeitern auch noch die Möglichkeit gewinnbringender Beschäftigung genommen. Das ganze Wirtschaftsleben ist dadurch bernichtet worden. Nach ruffischen Quellen bat sich die Bahl der Arbeiter in der Metallindustrie um 60 Brozent vermindert. Im Ottober vorigen Jahres wurden 161 Betriebe der Tegtilindustrie geschlossen und eine entsprechende Bahl von Arbeitern entlassen, weil es an den notwendigen Rohstoffen fehlt. In der Bementinbustrie haben alle Fabrifen aufgehört gu arbeiten. Bon 32 000 Arbeitern der Gummündustrie sind nur noch 7500 beschäftigt Neber den Einfluß der Sozialisierung sagt die "Iwestia" Organ der Bolschewisten: "Die Sozialisierung und die Requisition der Fabriken hat nur zu einem glänzenden Chaos ber Solg: und Bapierfabritation geführt." Aehnlich find bie Berhältniffe in der gesamten Textilindustrie.

Das find die Folgen ber Bolfchewistenherrichaft in Rugland. Genau diefelben murben fich auch bei uns einstellen, wenn die Bolscheiften zur Derrschaft gelangen wurden: hungers. not und Arbeitslosigkeit. Am meisten wurden darunter die Arbeiter selbst zu leiden haben. Es ist dringend notwendig, daß sie sich nicht durch die hohlen Bhrasen und leeren Ver-sprechungen der bolschemistischen Agitatoren täuschen und ber-führen lassen. Was die Bolschemist tatsächlich erreichen zeigt Ruhland, Möge uns ein ähnliches Schickal bewahrt bleiben. Sache der Arbeiter ist es in erster Linie, dem entgegenzuar-beiten und die Regierung in ihrem Bestreben der Aufrechterhaltung bon Rube und Ordnung gu unterftuten.

Staatsanzeiger.

Nachsiehend bringen wir die im Sinverständnis mit den Kreisausschüffen und dem Landesausschuß für Mittelstands-hilfe aufgestellten Grundsätze für Gewährung von Beihilfen an Angehörige des Mittelstandes durch die Kreishilfstaffen mit staatlichen Zuschüssen in der nunmehr geltenden Fassung zur öffentlichen Renntnis.

Rarlsruhe, ben Q. April 1919. Minifferium bes Innern. Der Ministerialbirettor:

Beingärtner.

Der Ministerialdireftor: mojer.

Rheinboldt.

Grunbfase

für Gewährung von Beihilfen an Angehörige bes Mittelftanbes burd Rreishilfstaffen mit ftaatlichen Bufdpuffen. § 1. Gegenftanb ber Mittelftanbehilfe

ist die Gewährung von Beilitsen an selbständige Angehörige des Mittelstandes, die durch den Krieg in eine wirtschaftliche Rotlage geraten sind. Zum selbständigen Mittelstand gehören die selbständigen Sandwerfer, fleine und mittlere Gewerbetreibende, fleine Fabrifanten, fleine Raufleute, Birte, Schiffer, Rifder und Landwirte mit Betrieben bon fleinem ober mittlerem Umfange. Augerbem tonnen Beihilfen aus ber Raffe erhalten die Angehörigen der sogenannten freien Berufe wie Arzte, Rechtsanwälte und Künstler.

1. Borausjehung ber Gemahrung ber Beibilfe ift, daß ber Antragiteller Reichsangehöriger ist und in der Regel, daß er mindestens ein Jahr vor Ausbruch des Krieges in Baden ge-

2. daß die auf anderem Wege nicht zu beseitigende wirtschaftliche Notlage des Antragstellers durch den Krieg herbei-geführt ist und daß durch die Gewährung der Hilfe die dauernde Wiederaufrichtung des selbständigen Betriebes des Antragftellers gu erwarten ift; 3. daß der Antragfteller mindeftens bann, wenn er Hand-

werfer ober Gewerbetreibender ift, ordnungemäßige Bucher führt, oder daß er sich zur ordnungsmäßigen Buchführung berpflichtet und daß er sich bereit erklärt, den Beauftragten der Kreishilfskassen auf Berlangen sederzeit Einsicht in seine Büder zu gewähren.

§ 2. Art ber Beibilfe.

Die Beihilfe besteht in ber Leiftung bon Binszuschüffen für Darleben, welche Kreditgenoffenschaften oder sonstige Kreditanftalten ober Gemeinden aus eigenen Mitteln an die bilfs. bedürftigen Mittelftandsangehörigen ihres Begirts gemahren, ausnahmsweise in der hingabe bon Darleben, die im Regelfalle ben Betrag bon 3500 Mart, in Ausnahmefallen 5000 Mart nicht übersteigen sollen und in Teilbeträgen in ber Regel in 5 Jahren gurüdzugahlen find.

Der Binsfuß für folde Darleben foll regelmäßig 8 b. S.

ober die Gemeinden den Silfsbedürstigen Darleben zu einem höheren als dem in § 2 bezeichneten Zinssuß geben, an die Darlebensgeber einen Bufchuf gur Beftreitung bes Binfes in ber Bohe bes Unterschiedes zwischen dem in § 2 Abi. 2 genannten und bem bon ihnen berechneten Binsfuß für folde Darleben gemähren, soweit der lettere ben landesüblichen Bins.

foweit Gemeinden Darleben gewähren, diefen zwei Drittel des ihnen etwa entstehenden Ausfalles erfeben;

8. Darleben unmittelbar an die Bilfsbedurftigen geben, fofern die Gemeinden, in benen ber Darlehensnehmer feinen Bohnsit hat, fich bereit erklären, ein Drittel bes etwa entftehenden Musfalles zu übernehmen.

§ 4. Beiträge bes Staats.

Bu ben bon ben Kreishilfstaffen gewährten Binsauschüffen (§ 31), Ausfallanteisen (§ 32), und Darleben (§ 33) leistet der Staat den Kreishilfstaffen bis zu dem Betrage von insgesamt einer Million Mart. Wegen ber Berteilung ber ftaatlichen Beiträge auf die einzelnen Kreise behält fich die Regierung bie Entichliegung bor

Die staatlichen Beiträge zur Gewährung von Darlehen sind nach der Rückzahlung der Darlehen von der Kreishilfskasse an

bie Staatstaffe wieder abguführen.

§ 5. Ginrichtung ber Breishilfstaffen. ; Bei jedem Kreis wird eine Kreishilfstaffe errichtet. Bur Berwaltung und zur Berwendung der dieser Kasse zufließenden Mittel werden nach Bedarf ein oder mehrere Gonderausschuffe gebildet. Die Zusammensehung und ihr Verfahren werden burch eine bon ber Preisberfammlung aufgestellte Capung geregelt. Die Kreishilfstaffe tann auch in Form einer Geellschaft mit beschränkter Saftung errichtet werden, an welcher der Rreis mit der Mehrheit der Anteile beteiligt ift. Die Geschäftsführung der Areishilfstaffen unterliegt der Aufficht des Staates.

§ 6. Berfahren bei Gewährung ber Beibilfen.

Die Anträge auf Gewährung bon Darlehen find in ber Re-

a) bon den Mitgliedern einer Rreditgenoffenschaft bei ber

Rreditgenoffenfchaft;

b) bon benjenigen Berfonen, welche eine Spartaffe ober eine sonstige öffentliche ober private Kreditanstalt in Anspruch nehmen wollen, bei der betreffenden Berwaltungsitelle; c) im übrigen beim Gemeinderat (Stadtrat) ber Gemeinde, in welcher ber Antragsteller seinen Wohnsit hat. Lehnt bie Rreditgenoffenschaft ober fonstige Rreditanstalt bas Gesuch ab, so tann ber Antragsteller sich an die Gemeinde menden.

Aft die Rreditgenoffenschaft oder die sonftige Preditanftalt bereit, das Darlehen zu gewähren, so hat sie den Antrag wegen Bewilligung eines Zuschusses zur Berzinsung des Darlehens an ben guftandigen Kreisausschuß (Conberausschuß) weiter-

Wird der Antrag (in den Fällen des Buchstaben c) bei der Gemeinde eingebracht, so hat der Gemeinderat (Stadtrat) sich barüber schlüssig zu machen, ob er das Darlehen aus Mitteln der Gemeinde gewähren will. Entschlieht ce sich bazu, so hat er ben Anirag auf Gemährung eines Binszuichuffes bem Rreis. ausschuß (Sonderausschuß) borzulegen. Galt ber Gemeinde. rat (Stadtrat) ben Antrag auf Gemahrung einer Bebilfe für begründet, glaubt er aber gleichwohl, das Darleben aus Mitteln ber Gemeinde nicht geben zu sollen, so leitet er den Antrag auf Gewährung des Darlehens mit feiner Außerung an den Kreis. ausichuß (Conderausichuß) weiter, Bugleich erflärt er bie in § 8 Abfat 2 Biffer 8 geforberte Bereitwilligfeit, fofern bies nicht bereits im allgemeinen geschehen ift.

Der Kreisausschuß (Gonderausschuß) entscheidet über die Gewährung des Darlebens und benachrichtigt von feiner Ent. foliegung ben Antragiteller, Die bas Darleben gewährende Rreditgenoffenschaft ober fonstige Rreditgeberin und bie Ge-

§ 7. Bertretung bes Staatsintereffes.

Bu ben Sibungen bes Sonberausschuffes ift, fofern ber Sonderausschuß seinen Sit in der Kreishauptstadt hat, der Kreishauptmann, andernfalls der für den Sit des Sonderausichuffes guftandige Amisborftand ober fein bom Minifierium bes Innern für diefen 3med bestimmter Bertreter ein Erhebt der Regierungsbertreter Einwendungen gegen die Ge-währung des staatlichen Beitrages oder gegen die Darlehensgewährung, so ist, salls der Zinszuschuß oder das Darlehen gewährt werden soll, durch seine Vermittlung Vorlage an den Verwaltungshof zu machen, der darüber entscheidet, ob der Einspruch aufrecht erhalten ist. Wird der Einspruch aufrecht erhalten, fo fällt die Beteiligung des Staates an der bom Rreisausichuf beichloffenen Beibilfe meg.

\$ 8. Lanbesausichuß für Mittelftanbehilfe. Beim Berwaltungshof wird ein Landesausschuß für Mittel.

standshilfe errichtet. Diefer besteht

1. aus bem Direttor bes Berwaltungshofes ober feinem Stellbertreter;

2. aus ben zuftändigen bortragenden Raten der beteiligten

Ministerien ober ihren Stellbertretern; 3. aus sieben weiteren Mitgliedern, bon denen brei bon den Areisausschüffen, je eines bon ber Konfereng ber Städte ber Städteordnung, bon ben mittleren Städten, bon bem Berband badifcher handtverfer- und Gewerbebereinigungen und bom babifchen Sandelstage auf die Dauer von

Jahren gewählt wird. Der Landesausschuß ist nach Bedürfnis einzuberusen, um über Fragen grundsäklicher Bedeutung gehört zu werden, ins. besondere, soweit es sich darum handelt, daß von den Kreisausschüssen bei der Ausübung der Mittelstandshilfe nach Maßzgabe der vorstehenden Grundsätze gleichmäßig versahren wird.

§ 9. Berfahren bei Inanfprudnahme ber Staatsbeitrage.

1. Die Rreisbilistaffen haben gur Unmeifung ber Staats. beiträge halbjährlich, und zwar jeweils auf 15. Januar (für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des vorhersbergehenden Jahres) und auf 15. Juli (für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni) eine Abrechnung nach besondes rem Mufter aufzustellen und in breifacher Fertigung bem

Berwaltungshof vorzulegen.

2. Der Verwaltungshof prüft die Abrechnung erforderlichenfalls an hand der Alten über die einzelnen Beihilfefälle, beseitigt Anstände und legt die Abrechmung mit Prii-fungsvermerk dem zuständigen Winisterium zur Ertei-lung der Einnahme- oder Ausgabeweisung auf die Lan-deshauptkasse (Kasse für Landwirtschaft, Gewerbe und Statistif) bor.

3. Die zweite Fertigung ber Abrechnung geht mit Brüfungs-permerk an die Kreishilfstaffe gurud, die britte Fertigung bleibt bei den Aften des Berwaltungshofes.

Amtliche Bekanntmachungen. Tagegordnung

m der am Dienstag, den 29. April 1919, bermittags 8 Uhr, ftattfindenden Begirteratefigung.

Deffentliche Situng.

Verwaltungsfachen. 1. Gefuch bes Wirts Rarl Guggolg bier um Er-

laubnis jum Betrieb der Realgastwirtschaft "zum Wiener Sof" hier, Fafanenftrage 6.

2. Gejuch des Landwirts und Fleischbeschauers August Furrer hier um Grlaubnis jum Betrieb der Schantwirtschaft mit Branntweinschant "zum Straub" in Karlsruhe-Rüppurr. Gefuch des Abolf Rirner hier um Erlaubnis

gum Betrieb des Hotel-Reftaurants "Terminus" in bem Sause Durlacher Allee 69 hier. 4. Gesuch des Wilhelm Reichert hier um Erlaub-

nis jum Betrieb ber Realwirtschaft mit Brunntweinschant "zum Landsknecht", Zirkel 31, hier. 5. Gesuch des Ferdinand Genannt hier um Er-laubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Brannt-

weinschant in dem Sause Raiserallee 1, "zum deutschen

6. Gesuch des Karl Jehle hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Kronenstraße 3, "zur Kronenhalle".
7. Gesuch des Wirts Otto Jakob Schweikert in

Eggenstein um Erlaubnis zum Betrieb der Realgast-wirtschaft "zum bad. Hof" in Eggenstein. 8. Ernennung des Altbürgermeisters Lacroix in Friedrichstal als Ersahmann der Bezirksfarrenschau-

9. Die Erweiterung bes Ortsbauplans in Welschneureut.

Gebeime Sikung. 10. Den Bollzug bes Enteignungsgefebes. 11. Festsehung bon Unterstützungen für Familien

in den Dienft getretener Mannichaften. Raulsruhe, ben 23. April 1919.

> Begirfeamt. Mundfachen betr.

Im Monat Märs 1919 wurden folgende Gegenstände

auf dem Fundbureau abgeliefert:

1 Brosche mit Bild, 1 Damenring, 1 Armbanduhr,
1 Damengürtel, 1 Handtäschen, 1 Fahrrad, 1 Stall-hase, 1 Damenregenschirm, 1 Schlüsselbund, 1 schwarze Lasche, 1 Mandoline, 1 Brille, 1 Handtäschen, 1 Da-rnengürrel, 1 Anstreicheranzug, 1 Laschenmesser, 1 fl. Tischen u. Stuhl, 1 Stoffbeutel, 2 Schlüssel, 1 Herren-Tidden u. Stuhl, I Stoffbeutel, 2 Schlüsel, 1 Herrenichirm, 1 Rosenkranz, 1 Hund, 1 Briefmappe mit größerem Geldbetrag, 1 Holzsäge, 1 Geldtäsichken, I Zwider, 1 Handstuhl, Schreibzeugmäppchen, 1 Schlüsselbund, 1 Tucheutel, 1 Kinderpelzkragen, 1 Korsett, 1 Paar Handschuhe, 1 Brille, Hundeln, mehrere Partons mit Wilitärknöpfen, 1 Haarspange, 1 Damen-Jandtasche, mehrere Geldbeutel mit und ohne Inhalt. Bargeld, Fünfmarkichein, 9 Mart, Zwanzigmarkichein, fowie mehrere im Warenhaus Diet aufgefundene

Die Gegenftanbe können bon ben Eigentümern ober sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 21 des Bezirksamtsgebäudes -Eingang Bebelftraße geholt werden. Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzettig melden, geht das Gigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrift auf den Finder bezw. die Stadtgemeinde über.

Rarlsruhe, den 4. April 1919.

Begirfeamt - Polizeibireftion.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Samstag, den 26. April 1919 (Sa. 27.) Zum ersten Male:

Molichous Corlemba sintelluce conficille

Camstag, den 26. April, abends 1/28 Uhr, in der Schloftirche zu Karlsruhe.

Alte deutiche Legenden

Santt Francistus - Santt Menrat -Gregorius auf dem Stein — Erneuert und gelesen von Nichard Benz — Musit von Frescobaldi — Georg Mussat — Johann Sebastian Bach — Aufd. Orgel gefpielt bon hermann D. Boppen.

Sippläte au 2 .- Mf. (Mitgl. 1.50 Mt.) und 1 .- Mt. in ber Mufikalienhand. lung Frit Müller, u. an b. Abendfaffe.

********* Altertümer

Möbeln, Schmud, Silber, Binn ufm. tauft Min- u. Bertaufsgefchaft

Neukam, Rammftr. 6 im Gof. Tel. 3546 Endlich vierte Liften u. Loje fünfter Saupt- und Schluftlaffe Preußisch-Südd. Staatslotterie erhältlich. Ich bitte um Erhebung und auch Rauf bon neuen Losen, die jest

toften 1/8 1/4 1/9 1/1 Teil 25.—50.—100.—200.— Mi. ferner biete an: Gin-, Zweiund Dreimarklose mit bal- wenn auch reparaturbe biger Ziehung. (3.400 burftig, werben ftets an.

Ludwig Götz getauft in Wein Bad. Lotterieeinnehmer Sebelftr. 11, beim Rathaus.

bei der Industrie gut eingef., gesucht für Karlsruhe — Bruchsal. Off. erb. u. G.396 a. d. Exped. d. Karlsr. Ztg.

Weintraubs Un= und Berfaufsgeschäft, Rronenstraße 52.

F. Novak

Wiener Modesalon 1. Ranges

Xarlsruhe, Zähringerstrasse 110, Fernsprecher 3639 Anfertigung fst. Herrengarderobe

sowie Damen-Kostümen, Mänteln, Gesellschafts-Kleidern, Brautkleidern und feinst. Wiener Blusen Umänderungen werden angenommen.

3ch taufe zu angemeffenen Breifen : Altertumliche Möbel jeder Art, Schnigereien, eingelegte Arbeiten in altem ober repariertem Buftanbe, Porzetlane, insbesondere figurliche Darftelwenn auch befeft, bemalte Geschirre, Bemalbe, Rupferftiche, Miniaturbildchen auf Elfenbein oder Porzellan gemalt. Goldschmud älterer od. neuer Art, auch Bruchgold. Gilb. Geräte, als Kannen, Platten, Leuchter u. Biergegenstände, Müngen, Gbelfteine, Berlen, Bücher, einzeln oder gange Bibliotheten, alte Ansichten bon Antiquitaten Arnold Fifcht, Karlsruhe uim. handlung Arnold Fifcht, Kaiferstraße 140. neben Moninger, Fernsp. 3166.

Stadt Treiburg.

Die Unlehen der Gtadt Freiburg im Breisgau von den Jahren 1881, 1884, 1888, 1890, 1894, 1898, 1900, 1903, 1907 und 1914 betr.

Bei der am 8. April 1919 vorgenommenen öffentli-chen Auslosung der im Jahre 1919 planmäßig zur Geimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen wurden

die unten aufgeführten Stüde gezogen. Die mit fetter Schrift gedruckten und eingeklammerten Rummern betreffen Schuldverschreibungen, welche schon in früheren Berlosungen zur Geimzahlung gefündigt, aber bis jetzt noch nicht eingelöst worden sind. I. Anlehen 1881.

Beimzahlbar auf 1. Oftober 1919. Serie A 23 Ctild 311 je 2000 %.

34, 37, 38, 44, 139, (176), 187, 233, 248, 261, 288, 291, 315, 358, 359, 370, 377, 437, (501), 512, 517, 520, 572, 587, 588.

Gerie B 36 Griid 311 je 1000 4. (17), 28, 33, 54, 60, 76, 136, 192, 239, 246, 247, 308, (369), 372, 374, 375, 381, 382, 403, 404, 499, 511, 543, 553, 558, 575, 593, (638), 655, 656, 661, 671, 684, 695, 745, 787, 824, 877, 887.

Serie C 23 Stild au je 500 .4.
(12), 56, 133, 149, 177, 186, 206, 209, 252, 266, 267, 275, 283, 320, 375, 390, 411, 417, 458, 494, 497, 545, 553, 573.

545, 505, 575.

Serie D 24 Stild 3u je 200 .#.

45, 50, 80, 86, 93, 103, 108, 115, 123, 129, 134, (237), 249, 267, 294, 299, 336, 353, (374), (399), 400, 4102), 419, 428, 433, (447), 472, 474, 484.

II. Anleben 1884.

Serie A 5 Stild zu je 2000 .#.

9, 134, 135, 146, 167.

9, 134, 135, 146, 107.

Serie B 44 Chiid 3n je 1000 .4.

9, 18, 19, 38, (43), 53, 184, 190, 205, (237), 255, 265, 292, 296, 341, 347, 354, 439, 470, 505, 513, 555, 557, 563, 583, 605, 662, 687, 742, 749, 750, 770, 791, 817, 824, 839, 903, 905, 953, 1014, 1021, 1053, 1053, 1053, 1014, 1021, 1053, 1053, 1053, 1054, 1053, 1053, 1054, 1053, 1054, 1054, 1055, 105

70, 791, 817, 824, 839, 903, 903, 903, 1014, 1021, 1051, 1052, 1109, 1132, 1170.

Serie C 56 Stiff 31 je 500 4.
6, 9, 19, 86, 91, (103), 117, 172, 188, 206, (214), 227, 254, 272, 275, 305, 347, 367, 418, 420, 432, 448, 469, (477), 488, (496), 539, 571, 573, (614), 631, 640, 660, (81, 716, 738, 823, (834), 856, (860), (889), 890, 953, 959, 963, 970, 996, 1003, 1013, 1036, 1039, 1074, (1082), 1090, 1133, 1179, 1332, 1333, (1355), 1357, 1390, 1398, 1426, 1452, 1571, 1584.

1390, 1398, 1420, 1432, 1371, 1304.

Serie D 27 Stiid zu je 200 ./s.

12, 28, 41, (46), 60, 93, 120, 134, 141, 144, 152, 165, 226, 231, 249, 327, 349, 357, 374, (463), 467, 468, 479, (491), 558, 656, (669), 691, 725, 736, 777, (786).

III. Anlehen 1888. Beimzahlbar auf 1. Anguft 1919.

Serie A 5 Stiid zu je 2000 ./6. 55, 90, 103, 138, 163. 55, 90, 103, 138, 103.

Serie B 36 Stild 3u je 1000 .#.

20, 30, (53), 58, 96, 118, 153, 154, 172, 229, 238, 255, 294, 324, 359, 452, 487, 498, 507, 522, 572, 589, 619, 675, 736, 741, 797, 811, 817, 841, 887, 916, 973, 990, 1025, 1083, 1104.

916, 973, 990, 1025, 1083, 1104.

Serie C 46 Stiff 311 je 500 ./k.

40, 72, 201, 206, 233, (283), 297, 342, 356, 399, (406), 428, 530, 563, 565, 593, 628, 670, 699, (711), 730, 767, 797, 804, 813, 872, 884, 912, 916, 946, 1007, (1019), (1032), (1050), 1071, 1073, 1091, 1146, 1158, 1172, (1174), 1175, 1196, 1199, 1224, 1243, 1369, 1385, 1403, 1406, 1439, 1454, 1500.

Serie D 23 Stild 31 je 200 .M.
5, 26, 52, 71, 100, 152, 156, 203, 239, 259, 363, 376, 379, 389, 432, 468, 474, 491, (513) 614 652 713 379, 389, 432, 468, 474, 491, (513), **6**04, 653, 713, 723.

IV. Anlehen 1890. Beimzahlbar auf 1. Dezember 1919.

37, (46), 98, 169, 200, 226, 279, 289, 290, 319, 358, 388, 413, 463, 470, 479, 489, 495, (512), (525), 530, 536, (558), (563), (564), 571, 605, 632, 648, (656), 687, 789, 795, 808, 826, (849), 885, 924, 974, (1008), 1078, (1092), 1124, 1137.

Serie C 29 Stind 3n je 500 A.

5, 15, 31, 96, 127, 159, 170, 178, (180), 186, 210, 226, 282, (319), 383, 394, 400, 414, 435, (438), 454, 510, 516, 526, 542, 561, 697, 825, 829, (831), 880, (893), 908, (916), (924), 963.

Serie D 15 Stind 3n je 200 A.

(1), 11, (15), 35, 59, 104, 118, 158, 162, 237, (268), 275, 295, 301, 381, 382, 447, (459), 472.

V. Anlehen 1894.

Geinzahlbar auf 1. November 1919.

Serke A 14 Stück zu je 2000 M.

2, 61, 116, 156, 232, 252, 256, 375, 381, 395, 431, 452, 523, 599.

Serie B 29 Stüd zu je 1000 A.

39, 81, 156, 208, 257, 309, 310, 375, 389, 431, 439, 473, 474, 530, 560, 568, 590, 596, (617), 650, 677, 846, 880, 902, 944, 978, 992, 1071, 1189, 1194.

39, 81, 156, 208, 257, 309, 310, 375, 389, 431, 439, 500, 677, 650, 677, 650, 677, 846, 880, 902, 944, 978, 992, 1071, 1189, 1194.

Serie C 24 Stüd zu je 500 .K.

8, 54, 61, 120, 150, 173, 204, 244, 470, (478), 522, 523, (570), 639, 644, 656, 677, 704, 729, 746, 779, 811, 848, (872), 916, 943, 946.

Serie D 15 Stüd zu je 200 .K.

24, 76, 109, 184, 190, 262, 263, 306, 325, 384, 412, 424, 429, 441, 491.

VI. Anlehen 1898.

Beimgahlbar auf 1. Oftober 1919.

Serie A 12 Stiid zu je 2000 .#. 27, 104, 140, 161, 172, 199, 399, 403, 511, 518, 525, 532. 27, 104, 140, 161, 172, 199, 399, 403, 511, 518, 525, 532.

Serie B 24 Stürf zu i 1000 . . .

2, 75, 78, 166, 272, 283, (317), 327, 335, 352, 354, 438, (490), 538, 625, 682, 731, 765, 768, 845, 988, 994, 1040, 1089, 1150, 1177.

Serie C 22 Stürf zu i 500 . .

6, 83, 145, (178), (191), 193, 203, 219, 262, 293, 322, 464, 468, 505, 556, 610, 630, 738, 739, 832, 868, 903, 922, 960

Serie D 8 Stild zu je 200 .4. 58, 166, 182, 241, 316, 378, 408, 418.

VII. Anlehen 1900. Beimgahlbar auf 1. Oftober 1919.

Serie A 23 Stüd zu je 2000 .4.

119, 572, 632, 644, (702), 713, 744, (774) 779, 791,

989, 1154, 1368, (1375), 1397, 1417, 1655, 1694, 1748,

2128, 2142, 2174, (2208), (2213), (2233), 2265, 2316,

Gericht Anzeige zu machen.

Rehl, 17. April 1919.

Gerichtssichreiberei

2524, 2551.

Serie B 32 Effin gu je 1000 A.

15, 19, 29, 49, 70, 145, (150), 277, 441, (512), 583, 621, 641, 650, (661), 950, 1019, 1039, 1043, 1066, (1370), 1430, 1450, 1884, 1934, 2435, 2675, 2804, 2898, 3098, (3140), 3200, 3240, 3512, 3524, 3924, 3954.

2898, 3098, (3140), 3200, 3240, 3512, 3524, 3924, 3954.

Serie C 22 Stiid 3m je 500 M.

(72), 93, 137, 197, 205, (218), 236, 306, (314), 317, 328, 400, 420, (488), 508, 528, 578, 651, 738, (749), (791), 897, (902), (918), (944), 979, (1014), 1192, 1205, (1234), 1338, 1565, 1594.

Serie D 5 Stiid 3m je 200 M.

515, 577, 738, 755, 897.

VIII. Anlehen 1903. Beimzahlbar auf 1. November 1919.

Serie A 43 Stiid 3u je 2000 .#.

27, 50, 75, 86, 111, 122, 147, 250, 269, 410, 458, (480), (481), (482), 550, 586, 704, 904, 919, 1043, 1079, 1099, 1254, 1290, 1418, 1475, (1948), 1995, 2067, 2093, 2277, 2286, 2294, 2322, 2358, 2423, 2500, 2536, 2639, 2675, 2677, 2694, 2715, 2807, 2833, 2669, 2002

2869, 2902.

Serie B 44 Stind 3u je 1000 .A.

5, 14, 109, 141, 168, 188, (236), 256, (311), 324, 539, 584, 685, 712, 846, (916), 1097, 1187, 1201, 1237, 1267, 1432, 1475, 1481, 1638, 1685, 1825, 1835, 1865, 1935, 1971, (1994), 1995, 2103, 2109, 2139, 2144, (2207), 2324, 2338, 2351, 2401, 2562, 2585, 2591, 2781, 2812, 2833, 2845.

2761, 2612, 2633, 2636.

Serie C 25 Stild 3n je 500 A.
48, 57, (129), 206, (241), (277), 295, 323, 351, 414,
615, (617), 630, 642, 653, 689, (693), 725, 758, 778,
(781), 826, (911), (947), (968), 970, (976), 995, 1031, 79, (1225), (1330), 1370, (1409), 1436, 1467, 1516,

Gerie A 9 Etiid 311 je 5000 M.

76, 202, 203, 204, 254, (280), 477, (481), 678, 835, 962.

Gerie B 30 Etiid 311 je 2000 M.

(53), 65, 100, 195, (243), 459, 595, (605), 618, 652, 708, 739, 776, 909, (956), 975, 1073, 1074, 1191, 1258, 1554, (1618), (1704), 1823, (1854), 1885 (1973), 1987, 1988, 2051, 2369, 2486, 2535, 2627, 2732, 2762, (2833), (2848), 2005, 2064.

Serie C 28 Stild zu je 1000 .4.

75, 193, (367), 425, 479, (506), 535, 557, 609, 847, 848, 866, 955, 1002, (1066), 1134, 1150, 1161, 1222, 1232, 1269, 1442, 1505, 1519, (1623), (1659), 1672, 1740, (1764), 1765, 1961, 1984, (2200), 2277, 2335.

Serie D 22 Stild zu je 500 %. (50), 275, 276, 330, 414, 591, 604, 690, (964), 1091, 1146, (1167), 1221, 1278, 1329, (1330), (1449), (1480), 1501, 1599, (1688), 1693, 1734, 1887, (1906), 1925, 2021, 2122, 2160, 2161.

Serie E 20 Stiff 3u je 200 %.

43, 49, 95, 192, 207, 214, 282, (284), 373, 970, 1032, 1033, (1052), (1053), (1055), 1141, (1157), 1212, 1348, (1519), 1533, 1628, (1653), 1692, 1713, 1824, (1875),

X. Anlehen 1914.

Beimzahlbar auf 1. August 1919.

Serie A 42 Stud gu je 2000 .M. (Sämtliche 42 Stude wurden freihandig angefauft weshalb eine Auslosung dieser Serie nicht ftattfand.) Serie B 30 Stück zu je 1000 A. 315, 397, 560, 935, 937, 1169, 1387, 1479, 1759, 1813

(bie übrigen 20 Stude wurden freihandig angefauft). Serie C 58 Stild au je 500 .4.

127, 308, 496, 497, 586, 695, 696, 783, 786, 851, 966, 988, 1002, 1031, 1292, 1364, 1370, 1392, 1431, 1458, 1462, 1470, 1578, 1653, 1661, 1797, 1896, 1977, 2056, 2109, 2143, 2216, 2311, 2323, 2347, 2389, 2392, 2407, 2411, 2579, 2645, 2661, 2796, 2824, 2901, 3020, 3037, 2070, 2103, 2146, 2146, 2146, 2150, 2306, 2306, 2357, 2070, 2103, 2146, 2146, 2146, 2150, 2306, 2306, 2307, 2070, 2070, 2103, 2146, 2146, 2146, 2150, 2306, 2306, 2307, 2070

3103, 3146, 3148, 3149, 3152, 3206, 3290, 3351, 3444, 3576.

Serie D 35 Stild 3u je 200 A.

158, 179, 226, 295, 297, 587, 641, 680, 698, 767, 793, 913, 941, 1011, 1041, 1063, 1076, 1252, 1367, 1395, 1397, 1411, 1582, 1584, 1714, 1734, 1789, 1801, 1842, 2006, 2089, 2202, 2295, 2338, 2462.

Die Berginfung ber gezogenen Schuldverschreibungen hört mit ben gur Beimgahlung bestimmten Beitpunften auf. Die Auszahlung der gezogenen Stüde im Rennwerte erfolgt auf die genannten Termine bei den in den Schuldberschreibungen und Binsicheinen aufgeführten

Raffen und Banken. Mit ben ausgeloften Schulbberschreibungen find auch die unverfallenen Zinsscheine, sowie die Zinserneuer-ungsscheine abzuliesern. Der Betrag der etwa sehlenden unverfallenen Zinsscheine wird bei der Auszahlung am

Rapital in Abzug gebracht. Freiburg i. Br., ben 9. April 1919. Ø1.385

Der Dberbürgermeifter. Dr. Thoma.

Chefran bes Schneibers Friedrich Sänger, 2. Georg Rönig, Taglöhner, 3. Michael Ronig und 4. Rart Ronig, zulett wohnhaft in Diersheim, für tot gu erflaren. Die bezeichneten Berichollenen werben aufgefordert, fich fpateftens in dem auf Dienstag, ben 18. Rovember 1919, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Rehl anberaumten Aufgebotsterminezu melben, wid-rigenfalls die Todeserflärung erfolgen wird. An alle, welche Ausfunft über Leben oder Tod der Berschollenen zu erteilen bermögen, ergeht

bes Amtsgerichts.

2.831.2.1. Bühl. Der Landmirt Wilhelm Braun in Steinbach hat den Antrag geftellt, den berschollenen Landwirt Ludwig Braun, ledig, geb. am 9. Februar 1866, als Sohn des Anton Braun, Landwirt und der Paulina geb. Ruß zulett wohnhaft in Steinbach, für tot gu

Der Berschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Wentag, den 24. November 1919, nachmittags 4 Uhr, vor dem Umtsgericht Bühl II (Baden) anberaumten Aufgebotstermene zu melden, widrigen-falls die Todeserklärung

erfolgen wird. Un alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Berschollenen zu erteilen bermögen, ergeht die Aufforderung, fpatestens im Aufgebotstermin dem Amts gericht Bühl II Anzeige zu

machen. Bühl, 19. April 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. Mufachot.

(1523), 1539.

Serie D 18 Stüd zu je 200 .4.

8, 9, 14, 46, 83, (158), (178), 227, 230, 243, 269, 295, Ghefran, Christine geb. Winner in Ziegethausen hat beantragt, ihren berichollenen Bruder, Schreiner Friedrich fen wohnhaft gewesen, welcher im Jahre 1883 nach Amerika ausgewandert und bon beffen Leben feit-ber feine Nachricht mehr eingegangen sein soll, für tot zu erklären. Der be-zeichnete Berschollene wird Rimmer 15 anberaumten Aufgebotstermine gu mel den, widrigenfalls die Tobeserflärung erfolgen wird. An alle, welche Austunft über Leben oder Tod des Berschollenen zu erteilen bermogen, ergeht bie Aufforderung, spätestens im Aufgeboistermine dem Ge-

richt Anzeige zu machen. Heibelberg, 4. April 1919. Der Gerichtsschreiber bes Umtsgerichts V.

Verschiedene Betanntmachungen.

Die Ranzleigehilfenstelle beim Amtsgericht hier ift alsbald zu befeben. Geeig. nete Bemerber wollen ihr Befuch umgehend hier einreichen. Kriegsbeschädigte fowie Kriegsteilnehmer werden bevorzugt. Buchen, 17. April 1919. Bab. Amtsgericht.

Milameterzeiger für den Verlonen-verkehr der gad. Staatsbahnen.

Mit fofortiger Gültigleit erscheintber Nachtrag XXVI Die barin enthaltenen Entfernungen für die Salte-ftelle Zähringen find nur für die Abfertigung bon Exprefigut anwendbar. Karlsruhe, 23. April 1919. Generaldirection

Bimmerer. ber bab. StaatBeijenbahuen